

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 26.06.2008, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
Ort: VZ Komma
34gr260608

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Christian Pumpfer	SPÖ	in Vertretung von GR Raunegger
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	ab 18.06 Uhr
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schritfführer/-in:

Frau Birgit Stern

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	entschuldigt
-----------------------------------	-----	--------------

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Absetzung der Tagesordnungspunkte 4.3., 4.4. und 4.5.
- 1.2. Antrag Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Petition "Leistbares Wohnen"
- 1.3. Antrag Änderungen To-Pkt. 9.1. und 10.1. von Bericht auf Antrag
- 1.4. Antrag Absetzung des To-Pkt. 8.2.
- 1.5. Antrag Absetzung Vertraulicher Teil
- 1.6. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Grundverkauf Gst. 190/2 an Firma Berger Transport GmbH
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 3.1. Antrag Abdeckung Konten - Übernahme Kinderkrippe und Krabbelstube
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen an der Steinbacher Straße und Rainer Straße
- 4.2. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan Ladestraße, Strasser II
- 4.3. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Frieden", Bruder Willram-Straße
- 4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße
- 4.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 5.1. Antrag Straßenbenennung "Brixentaler Straße"
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 6.1. Antrag Ausdehnung des Ortsgebietes in Richtung Osten bis Weiler Haus Nr. 1 (Fa. Op-pacher)
- 6.2. Antrag Neuverordnung Tempo 30 für das erweiterte Ortsgebiet
- 6.3. Antrag Brixentaler Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung zw. Fa. ETW und Ortsteil Mayrhofen
- 6.4. Antrag Bahnhofstraße, Bereich Eingang TVB, Errichtung eines Behindertenparkplatzes
- 6.5. Antrag auf Gratisparken für Erdgas- und andere umweltfreundliche Fahrzeuge in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen
- 7.1. Antrag Bebauungsfestlegungen Gradl Areal
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 8.1. Antrag SV Wörgl; Errichtung Kunstrasenplatz am Sportzentrum (Subvention)
- 8.2. Antrag auf Vorfinanzierung der notwendigen Sanierungs- und Drainagierarbeiten für die Sprungschanze

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 9.1. Antrag Auf- u. Zubau Kindergarten Mitterhoferweg - Finanzierungsplan
10. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG
- 10.1. Antrag Auf- und Zubau Volksschule - Finanzierungsplan
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Antrag Petition Leistbares Wohnen
- 11.2. Antrag - Grundverkauf Gst. 190/2 und Gst. 183/3 an Firma Berger Transport GmbH
- 11.3. Antrag Wörgler Grüne Erneuerung des Radfahrstreifen im Bereich City-Center
- 11.4. Antrag Wörgler Grüne Prüfung der Möglichkeit einer Unterführung für Radfahrer bei der Grattenbrücke
- 11.5. Antrag Wörgler Grüne Förderung der Anschaffung von Hybrid-Fahrzeugen, Erdgasfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen
- 11.6. Antrag UFW Einführung eines Wörgler Euros
- 11.7. Überschwemmung im Bereich Untere Augasse HsNr.50
- 11.8. Einladung zum Workshop "Kultur vor Ort"
- 11.9. Gedenktafel für Naziopfer
- 11.10. Verschwiegenheitspflicht der Ausschussmitglieder
- 11.11. Informationsstand betreffend Fam. Lettenbichler "Schwoicherbauer"
- 11.12. Berichte Stadtzeitung
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Ehrungen verdiente Wörgler BürgerInnen 2008

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Absetzung der Tagesordnungspunkte 4.3., 4.4. und 4.5.

Diskussion:

GR DI Müller ersucht um Absetzung der Tagesordnungspunkte

- 4.3. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Frieden, Bruder Willram-Straße
- 4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße
- 4.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Absetzung der Tagesordnungspunkte 4.3.) Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Frieden, Bruder Willram-Straße, 4.4.) Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße und 4.5.) Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Petition "Leistbares Wohnen"

Diskussion:

Vzbgm Steiner ersucht im Namen aller Fraktionen um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Petition leistbares Wohnen“ auf die Tagesordnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen und den Antrag unter To-Pkt. 11.1. zu behandeln.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Änderungen To-Pkt. 9.1. und 10.1. von Bericht auf Antrag

Diskussion:

GR Dr. Wibmer ersucht die Tagesordnungspunkte 9.1.) Bericht Auf- und Zubau KIGA Mitterhoferweg – Finanzierungsplan und 10.1.) Bericht Auf- und Zubau VS – Finanzierungsplan, auf Wunsch der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, in Anträge umzutitulieren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnungspunkte 9.1. und 10.1. als Anträge zu behandeln.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag Absetzung des To-Pkt. 8.2.

Diskussion:

GR Treichl ersucht um Absetzung des To-Pkt. 8.2. Antrag auf Vorfinanzierung der notwendigen Sanierungs- und Drainagierungsarbeiten für die Sprungchance, da noch kein Vertrag vorliegt. GR Wieser ersucht in dieser Angelegenheit um Umformulierung des Antragtextes von Vorfinanzierung auf Subvention der Stadtgemeinde Wörgl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Antrages auf Vorfinanzierung der notwendigen Sanierungs- und Drainagierungsarbeiten für die Sprungchance.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.5. Antrag Absetzung Vertraulicher Teil

Diskussion:

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner informiert, dass hinsichtlich der bevorstehenden Ehrungen noch Vorgespräche zu führen sind und ersucht daher um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Vertraulicher Teil“.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.6. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Grundverkauf Gst. 190/2 an Firma Berger Transport GmbH

Diskussion:

GR DI Wibmer bittet um Aufnahme des Antrages „Grundverkauf Gst. 190/2 an Firma Berger Transport GmbH“ auf die Tagesordnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen und den Antrag unter To-Pkt. 11.2. zu behandeln.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 33. Sitzung vom 15.05.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

3.1. Antrag Abdeckung Konten - Übernahme Kinderkrippe und Krabbelstube

Sachverhalt:

Der Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl stellt folgendes Ansuchen (siehe Anlage). In den Gesprächen zur Übernahme des Betriebes und des Personals der KS und KK des GSS mit der StAD der Stadtgemeinde Wörgl sind die finanziellen Aspekte nicht berücksichtigt worden.

Seit geraumer Zeit liegen nun alle Endabrechnungen des lfd. Betriebes 2007 sowie die mit der Übernahme verbundenen Personalkosten vor – daraus ergibt sich ein negativer Gesamtsaldo auf den Konten des GSS in Höhe von 65.347,39 €

Dieser Betrag resultiert aus Folgendem:

Zahlung Abfertigungen	28.083,12 €
Zahlung ÜSt/Urlaub	8.094,98 €
Lfd. Abgang aus Betrieb bis 12/2007	29.169,29 €

In den Beträgen sind die Sonderzahlungen der Stadtgemeinde sowie die Wertpapier- (Rücklagenauflösung) des GSS bereits berücksichtigt und wurden gemeinsam mit der StAD und der FC der Stadtgemeinde analysiert und festgehalten.

Wir ersuchen um Abdeckung der genannten Beträge um die Konten abschließen zu können.

Anlagen:

Anlage 1	Ansuchen
Anlage 2	Aufstellung Abfertigung+Überstunden-Urlaubsabgeltungen
Anlage 3	Gesamtfinanzen 2004 – 2007

Stellungnahme FC:

Die finanziellen Endabrechnungen und Abgeltungen, die mit der zwischen Stadtamtsdirektion und Sprengel vereinbarten Übernahmemodalitäten des Betriebes der Krabbelstube und Kinderkrippe des Gesundheits- und Sozialsprengels verbunden sind, sind im VA 2008 nicht beantragt und berücksichtigt worden.

Daher ist eine Rücklagenauflösung in Höhe von 65.347,39 € notwendig.

**Folgekosten:**

JA: lfd. Betrieb ab VA2008 berücksichtigt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gesundheits- und Sozialsprengel die entstandenen Kosten aus Personalzahlungen und lfd. Betrieb bis 12/2007 in Höhe von 65.347,39 € mit einer Rücklagenauflösung in gleicher Höhe abzudecken.

Keine Diskussion:**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Gesundheits- und Sozialsprengel die entstandenen Kosten aus Personalzahlungen und lfd. Betrieb bis 12/2007 in Höhe von € 65.347,39 mit einer Rücklagenauflösung in gleicher Höhe abzudecken.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen an der Steinbacher Straße und Rainer Straße

Sachverhalt:

In der Stadtratsitzung vom 13.5.2008 wurde beschlossen, dass im Zuge des Bauvorhabens Albert Park Grundstücksflächen an der Steinbacher Straße und an der Josef und Georg Rainer Straße zur Verbreiterung der Straßeflächen und für die Errichtung eines Geh- und Radweges ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen werden.

Für die Übernahme ins öffentliche Gut ist die Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch notwendig. Folgende Flächen sind daher für den Gemeingebrauch zu widmen: Gemäß dem Vermessungsplan des DI Hermann Rieser vom 29.3.2007, GzI. 4814/06T, die Teilfläche 3 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 53 m², die Teilfläche 4 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 213 m² nunmehr als Gst. 187/13 bezeichnet, die Teilfläche 5 des Gst. .328 im Ausmaß von 104 m², die Teilfläche 7 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 34 m², die Teilfläche 8 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 46 m², die Teilfläche 9 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 32 m², alle KG Wörgl-Kufstein.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Hermann Rieser vom 29.3.2007, Gzl. 4814/06T, die Teilfläche 3 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 53 m², die Teilfläche 4 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 213 m² nunmehr als Gst. 187/13 bezeichnet, die Teilfläche 5 des Gst. .328 im Ausmaß von 104 m², die Teilfläche 7 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 34 m², die Teilfläche 8 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 46 m², die Teilfläche 9 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 32 m², alle KG Wörgl-Kufstein, dem Gemeindgebrauch gewidmet und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Diskussion:

GR DI Gerhard Wibmer vermisst den Vermerk, dass es sich um eine kostenlose Übernahme handelt. Der Beschluss wird entsprechend geändert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Hermann Rieser vom 29.3.2007, Gzl. 4814/06T, die Teilfläche 3 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 53 m², die Teilfläche 4 des Gst. 187/5 im Ausmaß von 213 m² nunmehr als Gst. 187/13 bezeichnet, die Teilfläche 5 des Gst. .328 im Ausmaß von 104 m², die Teilfläche 7 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 34 m², die Teilfläche 8 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 46 m², die Teilfläche 9 des Gst. 70/26 im Ausmaß von 32 m², alle KG Wörgl-Kufstein, dem Gemeingebrauch gewidmet und kostenlos ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan Ladestraße, Strasser II

Sachverhalt:

Für das Gst. 176/1, KG. Wörgl-Kufstein, wurde bereits der Ergänzende Bebauungsplan erlassen. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass sich die Bauplatzgröße nach erfolgter Grundstücksvermessung geringfügig geändert hat von ursprünglich 7.030 m² auf 7.046 m². Dies wäre im zu ändernden Bebauungsplan zu berücksichtigen. Es haben sich zudem die Wohnbauträger „Alpenländische Heimstätte“ und „Frieden“ dazu bekannt, Wohnhäuser im Passivhausstandard zu errichten. Dementsprechend erhöhen sich jedoch auch die Baumassendichten, da aufgrund der notwendigen Dämmmaßnahmen größere Wandstärken zu berücksichtigen sind. Es wird daher eine Erhöhung der Baumassendichte von 3,0 auf 3,2 zugestanden. Weiters ist durch die notwendigen Dämmungen auch eine geringfügige Änderung des höchsten Gebäudepunktes notwendig von derzeit 518,80 auf 519,10.

Diese neuen Kennzahlen wären im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Ladestraße, Strasser II, im Bereich des Gst.Nr. 176/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl bemerkt, dass sich die Wörgler Grünen von Anfang an gegen dieses Bauvorhaben ausgesprochen haben und somit diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Ladestraße, Strasser II, im Bereich des Gst.Nr. 176/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Frieden", Bruder Willram-Straße**Sachverhalt:**

Zwischen Bruder Willram-Straße und der KFZ-Werkstätte Berger liegt das Grundstück 112/1, KG. Wörgl-Rattenberg. Hier soll auf einer Fläche von 5.800 m² ein gemeinnütziger Wohnbau errichtet werden. Die Gemeinn. Wohnbaugesellschaft „Frieden“ will 58 Wohnungen errichten. Für dieses Areal ist der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Es soll von einer maximalen Baumassendichte von 3,2 ausgegangen werden und sollen 4 Obergeschosse zulässig sein. Der Planungsentwurf wurde von DI Lechner erstellt. Die Erschließung des gesamten Areals erfolgt von der Bruder Willram-Straße aus. Durch die Erschließung dieses Grundstücks soll eine Fuß- und Radwegverbindung von der Bruder Willram-Straße zur Innsbrucker Straße ermöglicht werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Magergründe I (Frieden) im Bereich des Gst. 112/1, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Keine Diskussion:

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße**Sachverhalt:**

Das bestehende Wirtschaftsgebäude auf Gst. 21/1, KG. Wörgl-Kufstein, an der Wildschönauer Straße soll saniert und umgebaut werden. Laut den vorliegenden Plänen werden Räume an der Südwestseite des Hauses in die Mindestabstände hinein erweitert. Da diese Vorgangsweise ohne Erstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich ist, wird ersucht, mittels Bebauungsplan die vorliegende Planung zu ermöglichen. Die Unterschreitung der Mindestabstandsflächen kann entweder durch die Festlegung einer besonderen Bauweise oder durch Festlegung einer Bau-grenzlinie erfolgen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Baubezirksamt Kufstein in Vertretung des öffentlichen Wassergutes einer Unterschreitung der Mindestabstände zum Wörgler Bach hin seine Zustimmung nicht erteilt, weil die Zugangsmöglichkeiten zum Wörgler Bach ohnehin sehr eingeschränkt sind und hier noch eine der wenigen Möglichkeiten gegeben sind. Die Zustimmung ist jedoch Voraussetzung für die Genehmigung eines derartigen Bebauungsplanes.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Wildschönerstraße II (Ascher) im Bereich des Gst. 21/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Keine Diskussion:

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Tiroler Friedenswerk hat das Grundstück 39/1 in der Friedhofstraße erworben und will dort eine Wohnanlage errichten. Die dort bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude sollen abgerissen werden. Der bestehende Zufahrtsweg zum Gst. 39/2 bleibt bestehen.

Es ist geplant einen Gebäudekomplex mit 4 Obergeschoßen zu errichten. Darin soll vorwiegend betreutes Wohnen ermöglicht werden. Die Baumassendichte wurde mit maximal 3,5 festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde mit dem Bestand in der Friedhofstraße aufgenommen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich des Grundstückes 39/1 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Keine Diskussion:

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur

5.1. Antrag Straßenbenennung "Brixentaler Straße"

Sachverhalt:

Um Missverständnissen bei behördlichen Einreichungen zu vermeiden, ist es notwendig, den kompletten Straßenzug der so genannten Brixentaler Straße ab der Kreuzung mit der Tiroler Straße (B 171) bis hin zur politischen Gemeindegrenze Itter (Landmarchgraben) offiziell als Brixentaler Straße zu benennen. Die Ortsteil- bzw. Hausnummernbenennungen würden davon unberührt bleiben.

Die Ortsteile würden mit Hinweistafeln und der Aufschrift „Gemeinde Wörgl Ortsteil Mayrhofen, Ortsteil Wörgler Boden, Ortsteil Pinnerdorf“ usw. am jeweiligen Beginn gekennzeichnet. Dadurch würde sich auch für Ortsunkundige ein klares und übersichtliches Bild ergeben.

Anlagen:

Plan wird in der Sitzung vorgebracht.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den gesamten Straßenzug Brixentaler Straße (ehem. B 170) durchgehend ab der Kreuzung mit der Tiroler Straße (B 171) bis hin zur politischen Gemeindegrenze Itter (Landmarchgraben) als Gemeindestraße zu benennen und den Beginn der Ortsteile mit den jeweiligen Hinweistafeln zu kennzeichnen.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den gesamten Straßenzug Brixentaler Straße (ehem. B 170) durchgehend ab der Kreuzung mit der Tiroler Straße (B 171) bis hin zur politischen Gemeindegrenze Itter (Landmarchgraben) als Gemeindestraße zu benennen und den Beginn der Ortsteile mit den jeweiligen Hinweistafeln zu kennzeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

6.1. Antrag Ausdehnung des Ortsgebietes in Richtung Osten bis Weiler Haus Nr. 1 (Fa. Oppacher)

Sachverhalt:

Das Ortsgebiet Wörgl ist einerseits durch die Ortstafeln „Wörgl“ und andererseits in „Wörgler Boden“ aufgeteilt. Die Festsetzungen der Ortstafeln stammen aus den Jahren zwischen 1970 und später. Mittlerweile wurden neue Wohn- und Geschäftsflächen an der Brixentaler Straße bis hin zum „Weiler Haus“ gewidmet bzw. wurden darauf bereits Gebäude errichtet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Ortsgebiet in Richtung Osten zusammenzuschließen. Der exakte Standort der neuen und bestehenden Verkehrszeichen „Ortstafel“ gem. § 53/17a bzw. „Ortsende“ gem. § 53/17b ist nachstehend angeführt:

Standorte der Ortstafeln

1. auf der Wildschönauer Straße (L 3) bei Straßen-km 0.926 (unmittelbar vor der Einmündung des Bründlweg)
2. auf der unbenannten Gemeindestraße von der L 3 kommend, 5 m vor der Einmündung in den Bründlweg
3. auf der Innsbrucker Straße (B 171 Tiroler Straße) von Kundl kommend bei Straßen-km 18.615
4. auf der Salzburger Straße (B 171 Tiroler Straße) von Kirchbichl kommend bei Straßen-km 15.366
5. auf der Ferdinand Raiumund-Straße (Gemeindestraße) am westlichen Ende der „Rendlbrücke“ (Brixentaler Ache)
6. auf dem Gießenweg (Gemeindestraße, vom ÖBB-Terminal kommend) direkt am südöstlichen Brückenende des „Einfang-Entwässerungsgrabens“)
7. am Gießen (Gemeindestraße, vom ÖBB-Terminal kommend) an den Grundstücksgrenzen Gpn. 150, 147 und 668, alle KG Wörgl-Rattenberg
8. in „Wörgler Boden“ (Zehenthof-Brücke) von Kirchbichl-Bruckhäusl kommend, beim südlichen Ende der „Zehenthof-Brücke“
9. in Pannersdorf, auf der Abfahrtsrampe der B 178, 5 m vor der Kreuzung mit der Brixentaler Straße
10. Brixentaler Straße Ortsteil „Weiler Haus“ (von Hopfgarten kommend) unmittelbar gegenüber der östlichen Grundstücksecke der Fa. Oppacher (Weiler Haus Nr. 1)
11. im Ortsteil „Mayrhofen“ von der ÖBB-Unterführung kommend, unmittelbar vor der Brixentaler Straße
12. auf dem Mühlstattweg vom Ortsteil „Mühlstatt“ kommend, an der südöstlichen Ecke Gp. 218/2 KG Wörgl-Kufstein

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Anlagen:

Plan wird in der Sitzung vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Antrag, das Ortsgebiet „Wörgl“ in Richtung Osten bis zum Weiler Haus Nr. 1 durchgehend zusammenzuschließen und die neuen Standorte der Ortstafeln festzusetzen sowie die Auflösung der alten Standorte durchführen zu lassen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Die einzelnen Ortsteile wie Mayrhofen, Wörgler Boden, Pannersdorf, Vorderleiten und Weiler Haus werden jeweils an ihrem Anfang gesondert mit der jeweiligen Ortsteilbezeichnung gekennzeichnet.

Diskussion:

GR Wiechenthaler erkundigt sich über die anfallenden Kosten für diese Ortstafeln und stellt die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit dieser Tafeln in Frage. Stadtdirektor Alois Steiner teilt mit, dass sich die Kosten für die gesamten Verkehrszeichen und Ortstafeln in Wörgl auf ca. € 5.000,- bis € 6.000,- belaufen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Antrag, das Ortsgebiet „Wörgl“ in Richtung Osten bis zum Weiler Haus Nr. 1 durchgehend zusammenzuschließen und die neuen Standorte der Ortstafeln festzusetzen sowie die Auflösung der alten Standorte durchführen zu lassen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Die einzelnen Ortsteile wie Mayrhofen, Wörgler Boden, Pinnerndorf, Vorderleiten und Weiler Haus werden jeweils an ihrem Anfang gesondert mit der jeweiligen Ortsteilbezeichnung gekennzeichnet.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Neuverordnung Tempo 30 für das erweiterte Ortsgebiet

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Ortsgebietes von Wörgl sowie die Übertragung der Brixentaler Straße bedingt die Neufassung der bestehenden Tempo 30-Regelung für Wörgl.

Schneller als 30 km/h darf innerhalb des Ortsgebietes nur auf der B 171, der L 3, der Brixentaler Straße, der Rupert Hagleitner-Straße sowie der Salzburger Straße (ab der nordseitigen Grundstücksausfahrt „Rainerhof“ (Salzburger Straße 65) und dem anschließenden Egerndorfer Weg gefahren werden.

Dies erfordert die Neufassung des bereits für das „alte“ Ortsgebiet bestehenden Gutachtens durch Hrn. DI Köll bzw. die Einleitung des „Kammerverfahrens“ (vor der endgültigen Beschlussfassung).

Der Gemeinderat wird daher ersucht, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Wörgl lt. GR-Beschluss vom 26.6.2008, mit welcher für das Ortsgebiet von Wörgl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Auf Grund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008, wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Wörgl ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Von der Geschwindigkeitsbegrenzung gem. § 1 sind folgende Straßen und Straßenabschnitte ausgenommen:

- a) die Brixentaler Straße im Ortsgebiet von Wörgl (ab 15 m nach Kreuzung mit der B171 bis 30m nach dem Hinweiszeichen „Ortsende“)***
- b) die Salzburger Straße und in Verlängerung der Egerndorfer Weg (ab der nordseitigen Grundstücksausfahrt „Rainerhof“ ((Salzburger Straße 65)) bis zur Kreuzung***

Egerndorfer Weg/Brixentaler Straße ((Grundstücksgrenze Egerndorfer Weg 1/Brixentaler Straße 82))

- c) **die Rupert Hagleitner-Straße (ab 46m nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Werlberger ((äußerer Kreisverkehrsradius)) bis 44m vor dem östlichen Ende der am südseitigen Fahrbahnrand aufgestellten Gitterkorb-Lärmschutzwand).**

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen „Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Wörgl“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 21.9.2006, mit der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für das Stadtgebiet von Wörgl festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Anlagen:

Befund Putzweg 050608
2 Pläne

Stellungnahme FC:

Die Neufassung der VO bedingt die zusätzliche Aufstellung von Verkehrszeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die o. a. Verordnung i. S. Tempo 30 km/h für das Ortsgebiet von Wörgl.

Diskussion:

GR Erich Lettenbichler erläutert den Sachverhalt und ersucht um folgende Änderung in der Verordnung:

§ 2 Pkt. a) die Brixentaler Straße im Ortsgebiet von Wörgl (ab der Kreuzung der B171 bis 30 m nach dem Hinweiszeichen „Ortsende“)

GR Wiechenthaler merkt an, dass die Wörgler Freiheitlichen hinter den 1600 Menschen stehen, welche sich gegen die Neuverordnung „Tempo 30“ ausgesprochen haben und werden diesem Antrag somit nicht zustimmen.

Des Weiteren vermisst GR Wiechenthaler das Gutachten für das Ermittlungsverfahren, welches bereits im letzten Verkehrsausschuss im Protokoll erwähnt wurde. GR Lettenbichler teilt mit, dass dieses Gutachten in der Stadtamtsdirektion aufliegt. Der Vorsitzende sagt GR Wiechenthaler die Übermittlung dieses Gutachtens zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung i. S. Tempo 30 km/h für das Ortsgebiet von Wörgl:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Wörgl lt. GR-Beschluss vom 26.6.2008, mit welcher für das Ortsgebiet von Wörgl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Auf Grund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008, wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Wörgl ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Von der Geschwindigkeitsbegrenzung gem. § 1 sind folgende Straßen und Straßenabschnitte ausgenommen:

- d) die Brixentaler Straße im Ortsgebiet von Wörgl (ab der Kreuzung der B171 bis 30 m nach dem Hinweiszeichen „Ortsende“)**
- e) die Salzburger Straße und in Verlängerung der Egerndorfer Weg (ab der nordseitigen Grundstücksausfahrt „Rainerhof“ ((Salzburger Straße 65)) bis zur Kreuzung Egerndorfer Weg/Brixentaler Straße ((Grundstücksgrenze Egerndorfer Weg 1/Brixentaler Straße 82))**
- f) die Rupert Hagleitner-Straße (ab 46m nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Werlberger ((äußerer Kreisverkehrsradius)) bis 44m vor dem östlichen Ende der am südseitigen Fahrbahnrand aufgestellten Gitterkorb-Lärmschutzwand).**

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen „Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Wörgl“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 21.9.2006, mit der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für das Stadtgebiet von Wörgl festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Brixentaler Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung zw. Fa. ETW und Ortsteil Mayrhofen

Sachverhalt:

Auf der Brixentaler Straße gilt derzeit im Bereich zw. der Fa. ETW und dem landwirtschaftlichen Anwesen Wallerbauer die Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h (Freiland). Anschließend ist die Fahrgeschwindigkeit in Richtung Osten durch den Ortsteil Mayrhofen, bis zum sog. „Riedergraben“ (Biedermann Elsa) auf 60 km/h beschränkt.

Zwischenzeitlich wurde der „Birkenweg“ als Zufahrt zum Egerndorfer Wohnpark angelegt, wodurch an der Brixentaler Straße eine zusätzliche Kreuzung entstanden ist. Dadurch kommt es in diesem Kreuzungsbereich immer wieder zu gefährlichen Situationen. Zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle wird vorgeschlagen, ab der Fa. ETW eine erlaubte Fahrgeschwindigkeit von max. 70 km/h (§ 20 StVO) zu verordnen. Zudem wird von Ing. Huter in Erwägung gezogen, die 70 km/h Beschränkung in Richtung Osten (bis ev. Auffahrt Stögersiedlung) auszudehnen. Die derzeit gültige Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Wallerbauer bis Riedergraben) Zahl: IVb-A-60/71-96 BH Kufstein, tritt mit der Kundmachung der neuen Geschwindigkeitsbeschränkung außer Kraft.

Parallel zur neuen Geschwindigkeitsbeschränkung (70 km/h) wäre ein Überholverbot (§ 52/4a) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO) anzustreben.

Das exakte Ende (im Ortsteil Mayrhofen) dieser beiden Verkehrsbeschränkungen (70 km/h und Überholverbot), ergibt sich aus den derzeit laufenden Verkehrszählungen und der verkehrstechnischen Empfehlung des Hrn. Ing. Huter und wird bis zur Verkehrsausschusssitzung (10.06.08) nachgereicht bzw. direkt in der Sitzung vorgetragen.

Der Beschluss betreffend der Einführung des Überholverbotes (§ 52/4a) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO) bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Anlagen:

Plan wird in der Sitzung vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Brixentaler Straße, im Bereich zwischen der Fa. ETW und dem Ortsteil Mayrhofen (Waller-Bauer)

- a) eine Fahrgeschwindigkeit von max. 70 km/h gemäß § 20 StVO und
- b) ein Überholverbot (§ 52/4a) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO).

Mit in Krafttreten dieser Verordnung werden die bisher für diese Straße geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen außer Kraft gesetzt.

Der Beschluss betreffend der Einführung des Überholverbotes (§ 52/4a) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO) bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion ergeht nachstehender Beschluss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die Brixentaler Straße, im Bereich zwischen der Fa. ETW und dem Ortsteil Mayrhofen (Waller-Bauer)

- c) eine Fahrgeschwindigkeit von max. 70 km/h gemäß § 20 StVO und
- d) ein Überholverbot (§ 52/4a StVO) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO).

Mit in Krafttreten dieser Verordnung werden die bisher für diese Straße geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen außer Kraft gesetzt.

Der Beschluss betreffend der Einführung des Überholverbotes (§ 52/4a StVO) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Traktor“ (§ 54 StVO) bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Bahnhofstraße, Bereich Eingang TVB, Errichtung eines Behindertenparkplatzes

Sachverhalt:

An die Stadtpolizei Wörgl wurde mehrmals der Wunsch herangetragen, im oberen Bereich der Bahnhofstraße einen Behindertenparkplatz zu installieren. Derzeit befindet sich lediglich ein Behindertenplatz vor der Orthopädie Horngacher, der jedoch zum Großteil durch deren Kundschaften belegt ist.

Als geeigneter Standpunkt würde sich die nördlichste Parkfläche vor dem Haupteingang des TVB (Stirnseite des Gebäudes) anbieten. Der angrenzende Schutzweg wäre eine ideale Ausstiegsfläche für einen Behinderten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für eine Parkfläche in der Bahnhofstraße, Bereich Tourismusverband (Stirnseite des Gebäudes) ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52/13b mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ (§ 54 h) und links weisendem Pfeil.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für eine Parkfläche in der Bahnhofstraße, Bereich Tourismusverband (Stirnseite des Gebäudes) ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52/13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ (§ 54 h StVO) und links weisendem Pfeil.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag auf Gratisparken für Erdgas- und andere umweltfreundliche Fahrzeuge in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen

Sachverhalt 34verk290408:

Im Zuge der Initiative „Wörgl ist unsere Energie“ soll für Besitzer von Erdgas- und anderen umweltfreundlichen Fahrzeugen das Parken in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gratis werden.

Die Gebühr in diesen Kurzparkzonen erfolgt aufgrund einer Ermächtigung der Gemeinde, welche im § 3 dieser Ermächtigung die Ausnahmen von der Abgabepflicht festlegt.

ACHTUNG NEUER SACHVERHALT 35verk100608:

Die bereits im Ausschuss vom 29.04.2008 diskutierte Verordnung wurde vom Stadtamtsdirektor überarbeitet sowie von Dr. Praxmarer vorab geprüft und kann in dieser Form dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Anlagen:

Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag (34verk290408):

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung zur Einhebung einer Parkabgabe in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen im § 3 Ausnahmen wie folgt zu ergänzen:

§ 3 Abs. f

Fahrzeuge, die mit Erdgas, elektrisch bzw. feinstaubfrei betrieben werden.

Dies muss leicht ersichtlich am Fahrzeug erkennbar sein.

ACHTUNG NEUER BESCHLUSSVORSCHLAG (35verk100608):

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage angeführte Verordnung betreffend die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen.

Diskussion:

GR Lettenbichler ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Vermerkes auf der Verordnung

§ 7

Generelle Ausnahmen von dieser Parkabgabepflicht

Punkt h)

Eintragung der Fahrzeugtype auf der Parkkarte - so dass dem Missbrauch bei Fahrzeugwechsel mit gleich bleibendem Kennzeichen ein Riegel vorgeschoben wird sowie Kundmachung des Zeitpunktes der Abstellung des Fahrzeuges mittels Parkuhr.

GR Wieser spricht sich gegen den Antrag aus. Seiner Meinung nach, kann sich nur ein geringer Teil der Bevölkerung diese teuren Autos leisten und sieht nicht ein, dass für jene die Parkgebühr entfällt.

Der Vorsitzende sieht diese Maßnahme als Signal. Wörgl hat die Energieinitiative ergriffen und möchte natürlich auch im Verkehr Akzente setzen. Gerade jene gehören belohnt, welche umweltfreundlich gesinnt sind.

GR Mohn regt an, auch die Umrüstungen von Fahrzeugen entsprechend zu fördern.

Vzbgm. Wechner kann sich damit nicht anfreunden, Privatfahrzeuge zu fördern, nur weil sie Betriebsfahrzeuge sind, denn andererseits wollen wir die öffentlichen Verkehrsmittel fördern und den Gebrauch des Autos einschränken.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage (s. Anlage zu To.Pkt. 6.5.) angeführte Verordnung betreffend die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen**7.1. Antrag Bebauungsfestlegungen Gradl Areal****Sachverhalt:**

Die Grundflächen Gradl-Anger und Gradl-Parkplatz sowie Gasthof Neue Post stehen zur Disposition und sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wird daher notwendig, einen städtebaulichen Wettbewerb zu veranstalten, um die bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Dieser Wettbewerb wird vom Land Tirol für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Um die Interessen der Stadt im Wettbewerb entsprechend zu berücksichtigen, sind Vorgaben zu erstellen. Die beiliegenden Anforderungen an den Wettbewerb sind zu diskutieren und dann dem Land als Ausschreiber des Wettbewerbs mitzuteilen.

Eine Vorgabe für den Wettbewerb sollte die Situierung der Musikschule sein. Aus jetziger Sicht der Stadt soll der bestehende Gasthof Neue Post in seiner äußeren Erscheinung erhalten bleiben, jedoch im Inneren komplett umgebaut und für die Musikschule adaptiert werden. Es sollte daher bereits jetzt festgelegt werden, dass die neue Musikschule im Gasthof Neue Post untergebracht wird.

Weiters erscheint es sinnvoll, in der neuen Nutzung des Gradl-Areals eine öffentliche Galerie, Ausstellungsraum, Kleinkunsträumlichkeiten etc. unterzubringen. Eine Größenordnung hierfür sollte ca. 150 m² Nutzfläche sein. Die Möglichkeit dazu würde sich erdgeschossig in den neuen Gebäuden ergeben. Die Gemeinde könnte diese Räumlichkeiten langfristig vom künftigen Bau-träger Tiroler Friedenswerk anmieten. Auch dazu sollte bereits jetzt ein Beschluss gefasst werden.

In die zu errichtende Tiefgarage für das Areal soll die Möglichkeit einer öffentlichen Nutzung der Tiefgarage mit ca. 30 Stellplätzen eröffnet werden. Der öffentlich nutzbare Teil der Tiefgarage soll von der Gemeinde betrieben werden. Die Mietrechte und der Mietzins sind noch gesondert auszuverhandeln.

Für die Umsetzung dieses Projektes „neue Nutzung Gradl-Areal“ ist es notwendig, dass die Gemeinde Flächen aus dem öffentlichen Gut im Umfang von ca. 700 m² in die vorhandenen Bauflächen einbringt. Die Einbringung dieser Flächen in den Bauplatz ermöglicht die grundkostenfreie Übernahme des Gasthofes Neue Post für die Musikschule.

Anlagen:

Abtretungsvertrag
Vorgaben für den Wettbewerb
Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

Teilflächen der Gpn. 1066 u. 1061/1, KG. Wörgl-Kufstein, im Ausmaß von ca. 700 m² für die Bebauung des Gradl-Areals in das Grundstück 43/3, KG. Wörgl-Kufstein, kostenlos abzutreten.

Die neue Musikschule wird auf dem Grundstück .59, KG. Wörgl-Kufstein, jetziger Gasthof Neue Post, errichtet.

In den neu zu errichtenden Gebäuden auf dem Gradl-Areal werden Räumlichkeiten für Galerie, Ausstellung, Kleinkunst etc. im Ausmaß von ca. 150 m² Nutzfläche auf Mietbasis für die Stadtgemeinde Wörgl vorgesehen.

In der zu errichtenden Tiefgarage auf dem Gradl-Areal wird ein Teil für öffentliche Nutzung durch die Stadtgemeinde Wörgl im Ausmaß von ca. 30 Stellplätzen zur Verfügung gestellt.

Diskussion:

GR Alois Tiso erläutert den Sachverhalt und ersucht im Beschlussvorschlag folgende Änderung vorzunehmen - bei dem besagten Grundstück handelt es sich um die Gp. .55 (KG Wörgl-Kufstein) und nicht um Gp. .59 (KG Wörgl-Kufstein).

Der Vorsitzende ersucht GR Mag. Atzl um Information zu den Eckdaten des Vertrages, da diese auch mit einfließen und die Rahmenbedingungen darlegen. Aufgrund der Mitgestaltung des Vertrages ist GR Mag. Atzl bei der Beschlussfassung jedoch befangen.

GR Mag. Atzl berichtet über den Vertragsinhalt. Der Vorsitzende ersucht, den Vermerk von ca. 30 Parkplätzen auf mindestens 30 Parkplätze abzuändern.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass im Umfeld dieses Areals dann bereits kunstlastige Einrichtungen wie Musikschule, Musikkapelle, Heimatmuseum, Unterguggenbergerinstitut, Stadtarchiv und das Tagungshaus existieren. Das Tagungshaus könnte rein logistisch gesehen, um-

gedreht werden und man könne sich vorstellen, die Ausrichtung zu ändern (derzeit Richtung Bri-xentaler-Straße) und den Park bzw. Grünraum hier einzubeziehen.

Seiner Meinung nach, wäre es auch sinnvoll, die Vergabe dieser Wohnungen nicht nach den bisher ständig geübten Kriterien der sozialen Treffsicherheit vorzunehmen. In diesem Bereich sollte eher die Vergabe in Richtung Kultur und Kunstschaftender erfolgen. So würde dieser Stadtteil eine ansprechende Qualität erhalten.

Vzbgm. Steiner merkt an, das die Vergabe der Wohnungen selbstverständlich auf den Grundsätzen der Wohnbauförderung zu erfolgen hat. Diese müssen eingehalten werden, denn die Schaffung von Wohnraum ist oberste Priorität. Wenn jemand sein berufliche Tätigkeit oder sein Hobby im Bereich Kunst und Kultur hat, soll es kein Nachteil sein, diese(r) darf jedoch nicht bevorzugt behandelt werden.

StR Mallaun ersucht um Ergänzung in der Beschlussfassung, was die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 150 m² anbelangt. Diese sollten großteils ebenerdig und behindertengerecht erreichbar sein.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Galeriefläche mit dem Cafe zu koppeln, denn somit wäre eine Einsparung bei den Personalkosten möglich.

Vzbgm. Wechner interessiert sich für den Wert der städtischen Grundstücke, welche dort eingebracht werden sollen und wie groß die gesamte Grundfläche dann sein muss, um alles unterzubringen. Des Weiteren möchte sie wissen, wie die Stadtgemeinde die Kleinkunst- und Kultursachen finanzieren wird. Vzbgm. Wechner stellt fest, dass hier offensichtlich noch einige Dinge beachtet werden müssen, bis dieses Vorhaben in die Praxis umgesetzt werden kann.

GR DI Wibmer regt an, die Platzgestaltung für den Andreas Hofer Platz in den Architektenwettbewerb mit ein zubeziehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Wettbewerbsverfahren in diesem Fall auf das Gradl Areal, den Gradlparkplatz und den Gradlanger beschränkt ist, befindet diese Anregung jedoch als sehr gut und man möge den Planern diese Rahmenbedingung als Information mitgeben.

Die Musikschule ist selbst nicht Teil des Wettbewerbes, da das Gebäude hier nur innen umgebaut werden muss.

GR Huber erkundigt sich über die Ausschreibung des Wettbewerbes durch das Land Tirol und über die weitere Vorgangsweise.

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschreibung durch das Land Tirol erfolgt, das Tiroler Friedenswerk die ausführende Gesellschaft ist und die Stadt Wörgl in diese Jury vollinhaltlich eingebunden wird.

GR Treichl merkt an, dass es unbedingt notwendig sei, den jetzigen Baumbestand des Gradlangers als Vorgabe bestehen zu lassen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass eine gewisse Freiheit gegeben werden müsse. In den Vorgaben für die Architekten steht, dass der Baumbestand tunlichst zu erhalten ist. Wenn man jedoch festlegt, dass der Gradlanger so bleiben muss, dann vergibt man sich unter Umständen viele Ideen, die vielleicht eine wesentliche Verbesserung bringen würden.

GR Wiechenthaler vermisst ein Verkehrskonzept. Bauamtsleiter Dr. Egerbacher teilt mit, dass laut Information des Verkehrsplaners, Herrn DI Köll bereits eine entsprechende Abklärung erfolgt ist. Das Areal selbst ist ein Fußgänger- und Radwegareal und kein Areal mit Individualverkehr.

Vzbgm. Wechner merkt an, dass sie sich sehr wohl ein Verkehrskonzept vorstelle, auch wenn das Areal hauptsächlich fußläufig erreichbar sein soll, da es sich hierbei u.a. um ein sehr sensibles Gebiet in der Nähe der Kirche handelt.

GR Huber schlägt vor, ebenso Vertreter der Kirche in die Jury mit ein zu beziehen, was die Gestaltung des Kirchgangs anbelangt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

Teilflächen der Gpn. 1066 u. 1061/1, KG. Wörgl-Kufstein, im Ausmaß von ca. 700 m² für die Bebauung des Gradl-Areals in das Grundstück 43/3, KG. Wörgl-Kufstein, kostenlos abzutreten.

Die neue Musikschule wird auf dem Grundstück .55, KG. Wörgl-Kufstein, jetziger Gasthof Neue Post, errichtet.

In den neu zu errichtenden Gebäuden auf dem Gradl-Areal werden Räumlichkeiten für Cafe, Galerie, Ausstellung, Kleinkunst etc. im Ausmaß von ca. 150 m² Nutzfläche (größtenteils ebenerdig und behindertengerecht erreichbar) auf Mietbasis für die Stadtgemeinde Wörgl vorgesehen.

In der zu errichtenden Tiefgarage auf dem Gradl-Areal wird ein Teil für öffentliche Nutzung durch die Stadtgemeinde Wörgl im Ausmaß von mindestens 30 Stellplätzen zur Verfügung gestellt.

Eine großzügige Grünanlage bzw. den bisherigen Gradlanger nach Möglichkeit zu erhalten.

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Fußgänger und Radfahrer sowie der Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

8.1. Antrag SV Wörgl; Errichtung Kunstrasenplatz am Sportzentrum (Subvention)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.05.2008 sucht der SV Wörgl um Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum an.

Dem SV Wörgl ist es gelungen in Verhandlungen mit dem Tiroler Fußballverband zu erreichen, dass er ab der Spielsaison 2008/09 einen seiner drei LAZ-Standorte (bisher Jenbach) nach Wörgl verlegt. Darüber hinaus ist vom Tiroler Fußballverband auch beabsichtigt, das momentan in Kundl befindliche ABS nach Wörgl zu verlegen. Voraussetzung für eine solche Zusammenarbeit mit dem Tiroler Fußballverband ist das Vorhandensein eines ganzjährig bespielbaren Platzes. Daher ist erforderlich, anstelle des jetzt im Sportzentrum befindlichen Rasenplatzes einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Um Zusammenhang mit dem Umbau des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz liebt bereits seit einiger Zeit in der Stadtgemeinde Wörgl eine Kostenschätzung der Strabag AG

über einen Angebotspreis (inkl. 20 % MwSt.) in der Höhe von EUR 396.565,84 vor, wobei anzuführen ist, dass über diesen Betrag hinausgehend zumindest ein weiterer Betrag von EUR 100.000,- an Investitionen bei diesem Trainingsplatz vorgenommen werden müsste und zwar im Zusammenhang für die optimale Einrichtung für Zuschauer, zusätzliche Kabinen sowie Sicherheitseinrichtungen, wie Zäune und Ballfangnetze.

Die Gesamtinvestitionen würden ca. EUR 500.000,- betragen.

Variante 1: Errichtung durch die Stadtgemeinde Wörgl

Gesamtkosten	EUR	500.000,00
Eigenleistung Verein	- EUR	100.000,00
Förderung Tiroler Fußballverband	- EUR	70.000,00
Förderung Land Tirol	- EUR	70.000,00
Zuschuss der Stadtgemeinde Wörgl	EUR	260.000,00

Der Nachteil dieser Variante liegt insbesondere darin, dass für die Stadtgemeinde Wörgl keine Möglichkeit besteht, bei den Preisverhandlungen mit den anbietenden Firmen entsprechen privatwirtschaftlich vorzugehen und große Nachlässe zu erreichen.

Variante 2: Errichtung durch den Verein oder durch eine dem Verein nahe stehende Gesellschaft:

Durch die Möglichkeit viel bessere und intensivere Preisverhandlungen mit den Anbietern führen zu können und durch die nicht erforderliche öffentliche Ausschreibung eines solchen Projektes ist davon auszugehen, dass mit einem einmaligen Zuschuss der Stadtgemeinde Wörgl unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes Tirol und des Tiroler Fußballverbandes und der vom Verein zu erbringenden Eigenleistungen das Auslangen gefunden werden kann. Durch die u.a. Subvention könnte die Gemeinde die gleiche Gegenleistung wie bei Variante 1 erhalten.

Gesamtkosten	EUR	450.000,00
Eigenleistung Verein	- EUR	100.000,00
Förderung Tiroler Fußballverband	- EUR	70.000,00
Förderung Land Tirol	- EUR	70.000,00
Zuschuss der Stadtgemeinde Wörgl	EUR	210.000,00

Zu berücksichtigen ist, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des Kunstrasenplatzes eine erhebliche Kostenverbesserung im Zusammenhang mit der Erhaltung des Sportgeländes eintreten würde. Momentan müssen jährlich EUR 10.000,- bis 15.000,- in die Sanierung des Trainingsplatzes gesteckt werden, wobei alle zwei Jahre eine Großsanierung in der Höhe von EUR 25.000,- erforderlich ist.

Die letzte große Sanierung des Trainingsplatzes erfolgte im Sommer 2007. Durch die intensive Nutzung bei jeder Witterung im Sommer als auch im Winter sind solche Sanierungsmaßnahmen immer wieder erforderlich. Sanierungsmaßnahmen in diesem Ausmaß würden in Zukunft nicht mehr anfallen, wenn ein Kunstrasenplatz errichtet werden würde.

Anlagen:

Schreiben vom 28.05.2008

Stellungnahme FC:

Im Jahre 2008 sind keinerlei Mittel hierfür vorgesehen. Bei positiver Stellungnahme des Sportausschusses müsste dieses Vorhaben als einmaliger Budgetwunsch 2009 eingebracht werden.

**Folgekosten:***(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN: X****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes anstatt des Naturrasenplatzes am Trainingsplatz des Sportzentrums und veranschlagt hierfür EUR 210.000,- im Budget 2009. Die Errichtung erfolgt durch den SV Wörgl bzw. eine dem Verein nahe stehende Gesellschaft (Variante 2).

Diskussion:

GR Treichl informiert über den Sachverhalt. GR Wieser und GR Dander befürchten eine große Belastung für das Budget 2009.

StR Pfeffer macht darauf aufmerksam, dass ein Kunstrasenplatz ebenso eine Betreuung benötigt und auch nicht kostenfrei ist. Das Granulat muss gespritzt werden und man braucht hierfür auch entsprechendes Personal. Der positive Aspekt für ihn wäre, dass der Platz ganzjährig bespielbar ist.

Vzbgm. Wechner erläutert einige Zahlen hinsichtlich getätigter Sportinvestitionen seitens der Stadtgemeinde Wörgl, welche die letzten 6 Jahre betreffen. Für Sportstättenbauten, Sportsubventionen und dgl. wurden € 6.716.070,- ausgegeben. Darin enthalten ist die Errichtung des Trainingszentrums, der Kegelbahn, die Sanierung des Sportzentrums, die Sprungsschanze, Sanierungsbeitrag SV Wörgl und Wave, Errichtung des Wave, die lfd. Sport- und Sportstättenbauschubventionen von 2002 bis 2008, der lfd. Betrieb des Trainingszentrums und die lfd. Preisstützungen des Wave. Diese Zahlen würden für sich sprechen. Man müsse sich überlegen welche Prioritäten gesetzt werden.

Es ist ihrer Meinung nach sicherlich begrüßenswert, dass 200 Kinder und Jugendliche in Wörgl trainieren können, welche sonst auswärts das Training absolvieren müssten. Aber man sollte sich auch die Zahlen immer vor Augen halten, denn außer dem Sport würden auch noch andere Kosten auf Wörgl zukommen.

GR Huber weist auf mögliches Einsparpotential hin. Als nahe liegendes Beispiel nennt sie die Flutlichtanlage am Sportplatz. Die Inbetriebnahme der Anlage benötige so viel Strom, wie die gesamte Straßenbeleuchtung in Wörgl verbrauche.

Der Vorsitzende bezeichnet dies als gute Anregung für die Initiative „Wörgl ist unsere Energie“.

GR Mag. Atzl bezieht sich auf die Wohnsituation und ist der Meinung, dass € 260.000,- in diesen Bereichen besser investiert werden könnten.

GR-Ersatzmitglied Pumpfer hat die Befürchtung, dass hier im LAZ auch Kinder von anderen Gemeinden einbezogen werden und die Wörgler Kinder dann weniger Trainingszeiten erhalten.

GR Treichl entgegnet, dass diese nicht weniger Trainingszeiten erhalten, sondern im Gegenteil, besser organisiert sind. In Wörgl gibt es die 1. Schiene der Leistungssportler und die 2. Schiene für jene Kinder, die gerne Fußball spielen.

GR Petzer teilt mit, dass gemäß Institut für Schul- und Sportstättenbau ein Kunstrasen befürwortet wird. Die umliegenden Gemeinden haben so etwas schon lange, einfach aus der praktischen Erwägung, dass sich die Nutzbarkeit zeitlich wesentlich erweitert. Die Voraussetzung für die Ansiedlung eines Fußball-Leistungszentrums für das Tiroler Unterland wird somit geschaffen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes anstatt des Naturrasenplatzes am Trainingsplatz des Sportzentrums und veranschlagt hierfür EUR 210.000,-- im Budget 2009. Die Errichtung erfolgt durch den SV Wörgl bzw. eine dem Verein nahe stehende Gesellschaft (Variante 2).

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag auf Vorfinanzierung der notwendigen Sanierungs- und Drainagierungsarbeiten für die Sprungschanze**Sachverhalt:**

Wie bekannt, kam es im Herbst 2007 aufgrund heftiger Regenfälle bei einem Schanzenprofil des Bauabschnittes II zu Setzungen, die unbedingt behoben werden müssen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 50.000,--, die vom Verein selbst nicht finanziert werden können, da die verbindliche Subventionszusage durch das Land für den Bauabschnitt II noch nicht vorliegt. Der Verein ersucht daher die Stadtgemeinde Wörgl um Vorfinanzierung dieses Betrages.

Im Stadtrat am 13.05.2008 wurde als Sofortmaßnahme die Freigabe von € 10.000,-- beschlossen, damit mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Die Gesamtsituation stellt sich so dar, dass der Bauabschnitt I (15 m/25 m/35 m Sprungschancen mit Sommermatten) projektgemäß mit allen EU- und Landesförderungen mit einer Gesamtsumme von € 360.000,-- abgerechnet wurde.

Bauabschnitt II (60m/90m Sprungschanze) inkl. Drainagierung und Sanierung der Hangrutschung würde sich auf € 620.000,-- belaufen. Dabei beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl gesamt € 130.000,--.

Die erforderliche Landesförderung beläuft sich beim Bauabschnitt II auf € 270.000,--, hier liegt lediglich eine schriftliche Zusage für € 75.000,-- vor.

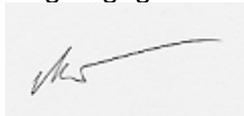
Mit dem Stadtanteil von € 130.000,-- wäre es möglich, die 60m-Schanze im Winterbetrieb fertig zu bauen und alle erforderlichen Drainagierungs- und Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Da die Stadtgemeinde selbst Liquiditätsprobleme hat (€ 395.000,-- für die Wirtschaftsförderung Spar fließen jedes Jahr im Februar, € 250.000,-- wurden dem Baubezirksamt an Vorfinanzierungen gewährt und sind noch offen) und zur Abdeckung der offenen Rechnungen auf die Liquiditätsmittelrücklage zugreifen muss, kann keine positive Stellungnahme seitens der Finanzabteilung abgegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein SC-Lattella Wörgl – Team Jump den Betrag von insgesamt EUR 130.000,-- (unter Anrechnung der bereits ausbezahlten bzw. beschlossenen Summen = EUR 50.000,-- u. EUR 10.000,--) für notwendige Sanierungs- und Drainagierungsarbeiten sowie zur Fertigstellung der 60m-Sprungschanze im Winterbetrieb zur Verfügung zu stellen.

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

9.1. Antrag Auf- u. Zubau Kindergarten Mitterhoferweg - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Nach Durchführung der meisten Vergabeverfahren stellte sich heraus, dass sich die Kosten der vorgesehenen Bauarbeiten entsprechend der allgemein bekannten Marktsituation erhöht haben. Andererseits kann von einer positiven Entwicklung auf der Einnahmenseite berichtet werden. So sollen lt. mündlicher Auskunft die Förderung aus dem Schul- und Kindergartenbaufond in der beantragten Höhe ausgeschüttet werden. Weiters gibt es seit März eine zusätzliche Bedarfszuweisung zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, welche derzeit mit dem Land abgeklärt wird.

Die finanzielle Gebarung für das vorliegende Projekt stellt sich damit wie folgt dar (siehe auch Beilage, Stand vom 31.5.2008):

Kosten:

Gesamtkosten Projekt: €1.855.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.) € 155.000,-

Darlehen (GR / GV 15.5.2008) €1.700.000,-

Gesamtfinanzierung Projekt: €1.855.000,-

Unter Einbezug einer 2%-igen Reserve ergibt sich aus derzeitiger Sicht gegenüber dem GR-Beschluss vom 14.2.2008 eine um ca. € 105.000,- höhere Ausgabensituation, wobei die Schwankungsbreite zwischen € 70.000,- und 140.000,- anzunehmen ist. Die Finanzierung liegt aber weiterhin innerhalb des GR-Beschlusses vom 15.5.2008 in der Höhe von € 1.700.000,-. Der Differenzbetrag von € 88.000,- wird für die Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt. Dies im Besonderen deshalb, da die Fördergelder nur zum Teil sofort zufließen, das heißt, der Rest der Förderung ist bis zur Schlussrechnung vorzustrecken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Projektes Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg wie folgt:

Kosten:

Gesamtkosten Projekt: €1.855.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.) € 155.000,-

Darlehen (GR / GV 15.5.2008) €1.700.000,-

Gesamtfinanzierung Projekt: €1.855.000,-

Diskussion:

GR Dr. Daniel Wibmer erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion ergeht nachstehender Beschluss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Projektes Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg wie folgt:

Kosten:

Gesamtkosten Projekt: €1.855.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.) € 155.000,-

Darlehen (GR / GV 15.5.2008) €1.700.000,-

Gesamtfinanzierung Projekt: €1.855.000,-

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG

10.1. Antrag Auf- und Zubau Volksschule - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Nach Durchführung der meisten Vergabeverfahren stellte sich heraus, dass sich die Kosten der vorgesehenen Bauarbeiten entsprechend der allgemein bekannten Marktsituation erhöht haben. Andererseits kann von einer positiven Entwicklung auf der Einnahmenseite berichtet werden. So sollen lt. mündlicher Auskunft die Förderung aus dem Schul- und Kindergartenbaufond in der beantragten Höhe ausgeschüttet werden. Weiters gibt es seit März eine zusätzliche Bedarfszuweisung zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, welche derzeit mit dem Land abgeklärt wird.

Die finanzielle Gebarung für das vorliegende Projekt stellt sich damit wie folgt dar (siehe auch Beilage, Stand vom 31.5.2008):

Kosten:

Baukosten Auf- und Zubau VS €3.200.000,-

Einrichtung (OH 2009) € 230.000,-

Gesamtkosten VS-FUN-Courts € 150.000,-

Gesamtkosten Projekt: €3.580.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.) € 550.000,-

OH 2009 (Einrichtung) € 230.000,-

Darlehen (GR / GV 15.5.2008) €2.800.000,-

Gesamtfinanzierung Projekt: €3.580.000,-

Unter Einbezug einer 2%-igen Reserve ergibt sich aus derzeitiger Sicht gegenüber dem GR-Beschluss vom 14.2.2008 eine um ca. € 90.000,- höhere Ausgabensituation, wobei die Schwankungsbreite zwischen € 30.000,- und 150.000,- anzunehmen ist. Die Finanzierung liegt aber weiterhin innerhalb des GR-Beschlusses vom 15.5.2008 in der Höhe von € 2.800.000,-. Der Differenzbetrag von € 235.000,- teilt sich wie folgt auf: Einerseits müssen die im Budget vorgesehenen FUN-Courts beim Schulsportplatz (€ 150.000,-) finanziert werden und andererseits dient der Restbetrag (€ 85.000,-) der Aufrechterhaltung der Liquidität. Letzteres im Besonderen deshalb, da die Fördergelder nur zum Teil sofort zufließen; das heißt, der Rest der Förderung ist bis zur endgültigen Abrechnung der Förderung vorzustrecken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sowie die Generalversammlung der VermögensverwaltungsKG beschließt die Finanzierung des Projektes Auf- und Zubau Volksschule sowie den FUN-Courts (Schulsportanlage) wie folgt:

Kosten:

Baukosten Auf- und Zubau VS	€ 3.200.000,-
Einrichtung (OH 2009)	€ 230.000,-
Gesamtkosten VS-FUN-Courts	€ 150.000,-
Gesamtkosten Projekt:	€ 3.580.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.)	€ 550.000,-
OH 2009 (Einrichtung)	€ 230.000,-
Darlehen (GR / GV 15.5.2008)	€ 2.800.000,-
Gesamtfinanzierung Projekt:	€ 3.580.000,-

Keine Diskussion:**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat sowie die Generalversammlung der VermögensverwaltungsKG beschließt die Finanzierung des Projektes Auf- und Zubau Volksschule sowie den FUN-Courts (Schulsportanlage) wie folgt:

Kosten:

Baukosten Auf- und Zubau VS	€ 3.200.000,-
Einrichtung (OH 2009)	€ 230.000,-
Gesamtkosten VS-FUN-Courts	€ 150.000,-
Gesamtkosten Projekt:	€ 3.580.000,-

Finanzierung:

Förderungen (Schul-u.-KiGa-Baufond, Energiesp.)	€ 550.000,-
OH 2009 (Einrichtung)	€ 230.000,-
Darlehen (GR / GV 15.5.2008)	€ 2.800.000,-
Gesamtfinanzierung Projekt:	€ 3.580.000,-

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Antrag Petition Leistbares Wohnen

Sachverhalt:

Aufgrund der stark gestiegenen Preise empfehlen die Fraktionsführer dem Gemeinderat nachfolgend angeführte Petition zu beschließen.

Petition „leistbares Wohnen“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt veranlasst den Gemeinderat der Stadt Wörgl, sich mit einem äußerst dringenden Anliegen an Sie zu wenden:

Immer mehr unserer wohnungssuchenden Mitbürger sehen sich aufgrund der in letzter Zeit stark gestiegenen Preise im Lebensmittel-, Energie- und Mietkostenbereich vor beinahe unlösbare finanzielle Probleme gestellt. Die bereits über 3.7 % liegende und voraussichtlich noch weiter steigende Inflationsrate führt zu weiteren Verschärfungen.

Wir fordern daher die neu konstituierte Landesregierung auf, diese für einen großen Teil der Tiroler Bevölkerung belastende Problematik zu berücksichtigen und entsprechende Verbesserungen der Wohnbauförderung im Arbeitsprogramm der Regierung vorzusehen.

Wir denken dabei insbesondere an eine spürbare Anhebung des Fördersatzes und des Annuitätzuschusses sowie an eine Verlängerung der Darlehenslaufzeiten im Bereich des sozialen Wohnbaus, aber auch beim „Betreuten Wohnen“, da dort infrastrukturelle Einrichtungen wie zB. die Gemeinschaftsräume und das Pflegebad dzt. nur zur Hälfte gefördert werden.

Gleichzeitig empfehlen wir dringend, die zu verbessernden Konditionen nicht nur pro futuro einzuführen, sondern auch jenen Förderungswerbern zuzusprechen, die die Wohnbauförderungsverträge zwar abgeschlossen haben, der Wohnungsbezug aber noch nicht erfolgt ist.

Geschätzte Damen und Herren! Wir ersuchen Sie, ernsthaft dafür zu sorgen, dass das elementare Bedürfnis des Wohnens auch für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit mittleren und kleinen Einkommen leistbar und finanzierbar bleibt bzw. wieder wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die oben angeführte Petition „Leistbares Wohnen“.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die oben angeführte Petition „Leistbares Wohnen“.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag - Grundverkauf Gst. 190/2 und Gst. 183/3 an Firma Berger Transport GmbH

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.2.2008 wurde der Optionsvertrag zum Kauf der Grundstücke 190/2 und 183/3 durch die Firma Berger Kraftfahrzeugreparatur GmbH genehmigt. Demzufolge wurde der Berger Kraftfahrzeugreparatur GmbH das alleinige Recht eingeräumt, die Grundparzellen 190/2 und 183/3 zu erwerben.

Nunmehr wird die Option eingelöst und die Berger Transport GmbH will das Grundstück 190/2 sowie die Berger Truck Service GmbH das Grundstück 183/3 erwerben zu den im Optionsvertrag bereits festgelegten Bedingungen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung ersucht.

Anlagen:

Kaufverträge

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf des Grundstücks 190/2 GB 83021 Wörgl-Rattenberg durch die Berger Transport GmbH und des Grundstückes 183/3 GB 83021 Wörgl-Rattenberg durch die Berger Truck Service GmbH gemäß dem Optionsvertrag, beschlossen durch den Gemeinderat vom 14.2.2008, zu genehmigen.

Diskussion:

GR Mohn verlässt wegen Befangenheit den Saal.

GR Gerhard Wibmer ersucht GR Mag. Atzl, welcher aufgrund der Vertragserrichtung in dieser Angelegenheit befangen ist, zur Berichterstattung im Saal zu bleiben. GR Mag. Atzl erläutert den Sachverhalt der Kaufverträge.

GR Treichl beantragt, solche wichtigen Verträge nicht 1 Tag vor der GR-Sitzung zu übersenden, sondern einige Tage vorher.

Vzbgm. Wechner schließt sich dieser Meinung an und fordert für die Zukunft, dass jene Anträge, bei denen es um viel Geld bzw. um Verträge geht, fristgerecht zugemittelt werden, damit man sich genauer darüber informieren kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf des Grundstücks 190/2 GB 83021 Wörgl-Rattenberg durch die Berger Transport GmbH und des Grundstückes 183/3 GB 83021 Wörgl-Rattenberg durch die Berger Truck Service GmbH gemäß dem Optionsvertrag, beschlossen durch den Gemeinderat vom 14.2.2008, zu genehmigen (siehe Anlagen A und B zu To-Pkt. 11.2.).

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

11.3. Antrag Wörgler Grüne Erneuerung des Radfahrstreifen im Bereich City-Center**Diskussion:**

Die Wörgler Grünen bringen den Antrag Erneuerung des Radfahrstreifens im Bereich City-Center ein. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Fahrbahnoberfläche des bestehenden Radfahrstreifens in der Bahnhofstraße vor dem City-Center erneuert und das derzeit verlegte Kopfsteinpflaster durch eine Asphaltdecke ersetzt werden.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag zur weiteren Behandlung an den Verkehrsausschuss weiterleiten.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Antrag Wörgler Grüne Prüfung der Möglichkeit einer Unterführung für Radfahrer bei der Grattenbrücke**Diskussion:**

Die Wörgler Grünen bringen nachstehend angeführten Antrag ein: „Zur Verbesserung der Sicherheit für RadfahrerInnen entlang der stark frequentierten Kreuzung Grattenbrücke soll die Möglichkeit einer Unterführung geprüft werden“.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag zur weiteren Behandlung an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.5. Antrag Wörgler Grüne Förderung der Anschaffung von Hybrid-Fahrzeugen, Erdgasfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen**Diskussion:**

Seitens der Wörgler Grünen wird nachstehender Antrag eingebracht: „Die Wörgler Grünen beantragen, die Anschaffung von Hybridfahrzeugen, Erdgasfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen zu fördern“.

Zur Bearbeitung wird dieser Antrag vom Vorsitzenden an den Umweltausschuss weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.6. Antrag UFW Einführung eines Wörgler Euros

Diskussion:

Seitens der UFW wird nachstehender Antrag eingebracht: „Einführung eines Wörgler Euros und einfrieren der gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren, deren Festsetzung in der Autonomie der Stadtgemeinde Wörgl liegen“.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den Sozialausschuss zur Behandlung weiterleiten.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.7. Überschwemmung im Bereich Untere Augasse HsNr.50

Diskussion:

StR Mallaun berichtet über die Überschwemmung in der Unteren Augasse HsNr. 50 hinsichtlich des Unwetters am Vortag. Die Ursache wird darin gesehen, dass in der Sparunterführung der Abfluss verbaut wurde.

Es kam zu keiner Kellerüberflutung, die Anrainer sind jedoch sehr verärgert, da diese Problematik bereits seit 2 Jahren besteht und bereits auch mehrmals an verschiedene Abteilungen des Stadtamtes Wörgl gemeldet wurde. Unter anderem an die Stadtwerke Wörgl, welchen die Sache angeblich bekannt ist, diesbezüglich jedoch noch keine Auftragserteilung erhalten haben.

StR Mallaun äußert seinen Unmut dahingehend, dass in dieser dringlichen Sache bis dato nichts unternommen wurde und erwartet eine entsprechende Stellungnahme bis zur nächsten GR-Sitzung.

Der Vorsitzende ersucht den Stadtamtsdirektor um entsprechende Aufklärung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.8. Einladung zum Workshop "Kultur vor Ort"

Diskussion:

StR Mallaun berichtet über die EINLADUNG für einen Workshop „Kultur vor Ort“ am 05. Juli 2008 um 20.00 Uhr im Sky Center. Interessierte können sich bei Dr. Warbanoff Peter anmelden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.9. Gedenktafel für Naziopfer

Diskussion:

GR Mag. Atzl berichtet über einen Antrag der Wörgler Grünen „Aufstellung einer Gedenktafel für Naziopfer“ vom 03.05.2005 an die Stadtgemeinde Wörgl, welcher bis dato nicht bearbeitet wurde. In der Nazizeit wurden in Wörgl und Umgebung 4 Menschen ermordet. GR Mag. Atzl überreicht dem Vorsitzenden zum Gedenken dieser Opfer eine Gedenktafel, welche von Seiten der Wörgler Grünen der Stadt Wörgl gespendet wird, mit der Bitte, diese an einem geeigneten Ort in Wörgl in Verbindung mit einem Gedenkstein aufzustellen.

Der Vorsitzende wird eruieren, warum der Antrag seit mehr als 3 Jahren nicht behandelt wurde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.10. Verschwiegenheitspflicht der Ausschussmitglieder

Diskussion:

Vzbgm. Steiner appelliert an die Verschwiegenheitspflicht der Ausschussmitglieder, da manche GR-Kollegen sich offensichtlich nicht daran halten. Sie wurde von einer beleidigten Antragstellerin über ihr Abstimmungsverhalten in der letzten Raumordnungssitzung angesprochen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.11. Informationsstand betreffend Fam. Lettenbichler "Schwoicherbauer"

Diskussion:

GR Mag. Petzer berichtet über ihr Zusammentreffen mit Frau Lettenbichler (Schwoicherbauer) und würde hierzu gerne den aktuellen Informationsstand erfahren.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Angelegenheit hinsichtlich des öffentlich rechtlichen Weges zum Weiler Mühlstatt seit einigen Monaten abgeschlossen ist. Sämtliche rechtliche und technische Belange in diesem Zusammenhang wurden nun zur Zufriedenheit von Andreas Lettenbichler erledigt.

Hinsichtlich des Wunsches der Zufahrt über den bestehenden Achenbegleitweg von Weiler Mühlstatt zu den auf Gemeindegebiet Kirchbichl liegenden Feldern, konnte man bisher nicht entsprechen. Dies ist derzeit nicht gestattet, da sich die Zufahrt im Besitz des Bundeswasserbauamtes befindet. Der Landesvolksanwalt ist derzeit in diese Sache involviert. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass diese Angelegenheit lösbar sein wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.12. Berichte Stadtzeitung

Diskussion:

GR Wieser korrigiert einen Bericht des Vorsitzenden hinsichtlich der bisherigen Wörgler Landtagsabgeordneten in der Stadtzeitung dahingehend, dass Herr Rudi Melcher aus Wörgl ebenso Landtagsabgeordneter gewesen ist, aber leider nicht als solcher erwähnt wurde.

Des Weiteren reklamiert GR Wieser, Kommentare und Beschlüsse des Vorsitzenden aus der Zeitung zu erfahren, welche einem selbst noch nicht bekannt sind.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Vertraulicher Teil

12.1. Antrag Ehrungen verdiente Wörgler BürgerInnen 2008

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: